



Deutsch hat Klasse 2018/2019

Wettbewerb für Grundschulen ab 7. Klasse, Gymnasien
und Schulen der Sekundarstufe II

Wettbewerb im Rahmen des Projekts des Goethe-Instituts
„DEUTSCH HAT KLASSE / NIEMIECKI MA KLASĘ“

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen (nachstehend „Teilnahmebedingungen“ genannt) regeln die Durchführung des Wettbewerbs „Deutsch hat Klasse 2018/2019 / Niemiecki ma klasę 2018/2019“ (nachstehend „Wettbewerb“ genannt). Der Wettbewerb wird polenweit durchgeführt und findet auf dem Staatsgebiet der Republik Polen statt.

§ 2 Veranstalter

Der Wettbewerb wird vom Goethe-Institut mit Sitz in Warschau (nachstehend „Veranstalter“ genannt), ul. Chmielna 13 A, 00-021 Warszawa, veranstaltet.

§ 3 Dauer des Wettbewerbs

Der Wettbewerb dauert vom 1.10.2018 bis zum 19.06.2019.

§ 4 Ziele des Wettbewerbs

Die Ziele des Wettbewerbs sind:

- die Umgestaltung des Raumes, in dem der Deutschunterricht stattfindet, in eine lern- und arbeitsfreundliche Umgebung, die den didaktischen Prozess unterstützt,
- Bewegung von Schülern zu einer Partizipation in der Schule und Anregung zur aktiven Gestaltung der unmittelbaren Umgebung in Zusammenarbeit mit einer Gruppe Gleichaltriger,
- handlungsorientierter Deutschunterricht

§ 5 Teilnehmer

1. Der Wettbewerb richtet sich an Grundschulen (ab 7. Klasse), Gymnasien und Schulen der Sekundarstufe II in Polen.

www.goethe.de



2. Der Wettbewerb wird in **drei Kategorien** durchgeführt:
 - Die erste Kategorie umfasst Teams aus **Grundschulen (ab 7. Klasse) und Gymnasien**, die an dem Wettbewerb zum ersten Mal teilnehmen,
 - die zweite Kategorie umfasst Teams aus Schulen der **Sekundarstufe II**, die am Wettbewerb zum ersten Mal teilnehmen
 - die dritte Kategorie bilden Teams aus Schulen, die bereits an **vorigen Auflagen des Wettbewerbs teilgenommen haben**. Die Kategorie „Erneute Teilnahme“ richtet sich an Teams, die die Umgestaltung desselben Klassenraums fortsetzen und größtenteils aus denselben Teammitgliedern bestehen.
3. Am Wettbewerb kann eine Gruppe von Schülern teilnehmen, die in demselben Klassenzimmer Deutsch lernen, nachstehend „Wettbewerbsteam“ (Wettbewerbsteilnehmer) genannt.
4. Am Wettbewerb können **maximal 50 Teams** teilnehmen. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.
5. Ein Team muss mindestens 15 Personen zählen. In besonderen Fällen, nach Einholung der Zustimmung des Veranstalters, sind kleinere Gruppen zulässig. Alle Mitglieder eines Teams müssen sich an dessen Aktivitäten beteiligen.
6. Ein Team kann nur aus Schülern der Schule bestehen, das sich zur Teilnahme am Wettbewerb angemeldet hat.
7. Jedes Team muss einen Betreuer (Deutschlehrer/Deutschlehrerin) haben, der an der Arbeit des Teams teilnehmen und die Dokumentation übersenden wird.
8. Im Laufe des Wettbewerbs kann das Team von verschiedenen Personen (-gruppen) unterstützt werden: von anderen Schülern, die nicht dem Team angehören, den Eltern, Lehrern anderer Fächer, der Schulleitung, Personen aus dem lokalen Umfeld.
9. Für die Teilnahme am Wettbewerb muss die Zustimmung des Schulleiters vorliegen.
10. Am Wettbewerb können Teams, die in vorigen Auflagen gewonnen haben, nicht teilnehmen.

www.goethe.de



§ 6 Durchführung des Wettbewerbs

1. Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb

- Die Betreuer übersenden bis zum 28.10.2018 das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular in elektronischer Form an: Ewa-Dorota.Ostaszewska@goethe.de
- Die Datei mit dem Formular sollte nach folgendem Muster benannt werden: Ort (ohne polnische Zeichen)_Name der Schule_anmeldung.
- Der Veranstalter bestätigt den Eingang der Anmeldung innerhalb von 7 Tagen ab deren Erhalt.

2. Teilnahme am Wettbewerb

- Das Team und der Betreuer **unternehmen** in Form von Projektarbeit **Aktivitäten** mit dem Ziel, das Klassenzimmer, in dem Deutsch unterrichtet wird, umzugestalten. Wichtig ist dabei zuerst die Ermittlung der Bedürfnisse (auch ohne Rücksicht auf die Möglichkeit der Umsetzung). Genauso zählen alle unternommenen Aktivitäten und nicht nur diejenigen, die erfolgreich verlaufen sind. Während dieses Prozesses **dokumentiert** das Team die einzelnen Etappen der Arbeit (Treffen, Diskussionen, den Zustand des Raumes am Anfang des Projekts und während der einzelnen Etappen, einzelne Arbeitsschritte, Änderungen, Engagement einzelner Teammitglieder und außenstehender Personen usw.). Bei dem Wettbewerb geht es nicht um Beschaffung neuer Ausstattung oder um Durchführung von Änderungen, die mit hohem finanziellem Aufwand verbunden sind. Die Änderungen werden von dem Team durchgeführt.

3. Wettbewerbsdokumentation

- Form der Dokumentation
Der Änderungsprozess der Raumgestaltung des Klassenzimmers muss visualisiert werden.

Die Dokumentation setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Visueller Teil** (Film oder Power-Point-Präsentation)
- 2) Schriftlicher Teil** (Protokolle oder Berichte über unternommene Aktivitäten)
- 3) Aktuelle Teilnehmerliste**
- 4) Einverständniserklärungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Veröffentlichung ihres Bildnisses** von denen im § 11 Pkt. 2 die Rede ist.

www.goethe.de



- Der **visuelle Teil** sollte zeitlich und vom Umfang her begrenzt sein. Der Film kann nicht länger als 5 Min. dauern und der Umfang der Power-Point-Präsentation darf 30 Folien nicht überschreiten.
- Der **schriftliche Teil** sollte ausschließlich in digitaler Form erstellt werden. Dokumentationen in Papierform können der Bewertung nicht unterzogen werden. Zulässig sind eingescannte Papier-Dokumente.
- Die **aktuelle Teilnehmerliste** sollte in einer separaten digitalen Textdatei erstellt werden, nach dem Muster: Vorname Name (ohne Nummerierung oder Aufzählungszeichen usw.)
Anhand dieser Liste werden die Diplome für die Teilnehmer vorbereitet.
- Die Dokumentation muss in deutscher Sprache auf einem Niveau angefertigt werden, das dem sprachlichen Niveau des Teams entspricht.
- Der **visuelle** und **schriftliche Teil** sowie die **aktuelle Teilnehmerliste** müssen bis zum 3.03.2019 in elektronischer Form über <https://www.wetransfer.com/> an die Adresse Ewa-Dorota.Ostaszewska@goethe.de eingereicht werden.
- Die Dateien sollten nach folgendem Muster benannt werden: Ort (ohne polnische Zeichen)_Name der Schule_dokumentation.
- Die Originale der **Einverständniserklärungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Veröffentlichung ihres Bildnisses** müssen per Post an die Adresse des Goethe-Instituts Warschau zugeschickt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels.
- Die Wettbewerbskommission trifft ihre Entscheidungen anhand der eingereichten Dokumentation.
- **Unvollständige Dokumentationen (die die Kriterien aus § 6 Punkt 3. der Wettbewerbsordnung nicht erfüllen), werden nicht berücksichtigt.**

§ 7 Frist für die Einsendung der Arbeiten

Die Frist für die Einsendung der Arbeiten läuft am Sonntag, den 03.03.2019 ab. Alle Anmeldungen, die nach Ablauf der o.g. Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

§ 8 Wettbewerbskommission

1. Die Wettbewerbskommission besteht aus Mitarbeitern des Goethe-Instituts sowie aus Vertretern der Partnerinstitutionen.



2. Bewertungskriterien:

2.1 Engagement der Klasse – Zusammenarbeit des Teams.

Haben alle Schüler an den Aktivitäten teilgenommen? Wurde versucht, von den Fertigkeiten, Fähigkeiten und Veranlagungen der einzelnen Schüler Gebrauch zu machen?

2.2 Beteiligung

Hatten alle Schüler die Möglichkeit, am Entscheidungsprozess teilzunehmen und inwieweit? Resultierten die getroffenen Entscheidungen aus einem Prozess der Konsensfindung? Wurde bei der Entscheidungsfindung die Meinung anderer Personen, die das Klassenzimmer nutzen, mit berücksichtigt? Wurden Maßnahmen zur Einbeziehung von Lehrern anderer Fächer, Eltern und Personen aus dem lokalen Umfeld ergriffen?

2.3 Änderung der allgemeinen Raumgestaltung

Erfüllt die Klassenraumgestaltung aktuelle Bedürfnisse der Teammitglieder? Wurden im Klassenzimmer Änderungen vorgenommen, die sich auf das Wohlbefinden der sich darin befindlichen Personen positiv auswirken? Unterstützt die Raumgestaltung des Klassenzimmers die Schüler beim Lernen, z. B. indem die Tische je nach Form des Unterrichts unterschiedlich angeordnet werden? Ist die Zahl der Stimuli, von denen die Schüler umgeben sind, angemessen?

2.4 Wandgestaltung

Helfen die an den Wänden hängenden Materialien den Schülern beim Lernen? Gibt es einen Zusammenhang zwischen den aktuellen Lehr- und Lerninhalten und den Materialien, die an den Wänden hängen? Befinden sich im Klassenzimmer Materialien, die es möglich machen, dass sich die Schüler mit dem Fach, der Klasse und der Schule identifizieren? Wurden diese Materialien von den Schülern erstellt? Sind die Materialien und Lehrmittel auf Deutsch?

2.5 Deutschlehren und -lernen

Haben die Schüler während der Durchführung des Projekts versucht ihre kommunikativen Bedürfnisse auf Deutsch auszudrücken? Unterstützt das Arrangement des Klassenraums die Unterrichtskommunikation? Bietet der Raum die Möglichkeit des Eintauchens in die deutsche Sprache?

2.6 Nachvollziehbarkeit und Qualität der Dokumentation

Wurde die Dokumentation auf eine Art und Weise erstellt, die einen Einblick in den sich auf die Wettbewerbsaufgabe beziehenden Prozess ermöglicht? Wie ist das ästhetische Niveau der Dokumentation? Von welcher Qualität sind die Fotos oder Filme? Erfüllt die Dokumentation Kriterien für die Qualität der Dokumentation aus § 6 Punkt 3. der Wettbewerbsordnung?

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



3. Die Wettbewerbskommission trifft in der ersten Etappe des Wettbewerbs Entscheidungen anhand der o.g. Kriterien.
4. In der Kategorie „Erneute Teilnahme“ ist Kriterium Nr. 5 (Deutschlehren und -lernen) von höchster Bedeutung. Für dieses Kriterium wird die doppelte Punktzahl vergeben. Eine wichtige Rolle spielt auch die Aktualisierung der Raumgestaltung im Einklang mit den sich verändernden Bedürfnissen der Schüler. Das betrifft vor allem didaktische Materialien. In der Dokumentation muss gezeigt werden, wie der umgestaltete Klassenraum den Lehr- und Lernprozess unterstützt.
5. In der zweiten Etappe wird das Kriterium Nr. 6 (Nachvollziehbarkeit und Qualität der Dokumentation) nicht angewendet.
6. Die Endbewertung ist die Summe der Bewertungen aller Jurymitglieder. Die Sitzungen der Jury sind geheim. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unwiderruflich.

§ 9 Gewinnerermittlung

1. Die Gewinner des Wettbewerbs werden in zwei Etappen ermittelt:

I. ETAPPE

Aus allen Kategorien wählt die Wettbewerbskommission anhand der eingesandten Dokumentation sechs Finalteilnehmer aus.

II. ETAPPE

Vertreter der Wettbewerbskommission besuchen jede der zehn Schulen, die es ins Finale des Wettbewerbs geschafft haben. Während dieser Besuche trifft sich die Vertreter der Wettbewerbskommission mit den Teams und den Schulleitern.

Anhand der Besuche wählt die Wettbewerbskommission den Gewinner in der jeweiligen Kategorie.

2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Gruppe der Gewinner zu erweitern.
3. Die Wettbewerbskommission hat das Recht Auszeichnungen zu verleihen.

Die Ergebnisse werden im Juni 2019 bekannt gegeben.



§ 10 Preise

1. Die Gewinner erhalten eine „Deutsch hat Klasse“-Trophäe.
2. Alle Teilnehmer erhalten Diplome.

§ 11 Urheberrechte (betrifft die eingesandte Dokumentation) und Einwilligung zur Veröffentlichung des Bildnisses.

1. Der Wettbewerbsteilnehmer erklärt, dass er alleiniger Urheber der Wettbewerbsarbeit (Werk) ist und ihm sämtliche Urheberrechte sowohl auf das Werk als Ganzes, als auch auf sämtliche Werke, aus denen sich das Werk zusammensetzt, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 4. Februar 1994 (d.h. Ges. Bl. 2006 Nr. 90 Pos. 631 mit späteren Änderungen) zustehen.
2. Der Wettbewerbsteilnehmer verpflichtet sich dazu, eine schriftliche Einwilligung aller Personen, deren Bildnis im Werk präsentiert wurde, zur Veröffentlichung ihres Bildnisses durch den Veranstalter einzuholen. Die o.g. Einwilligung hat von diesen Personen selbst bzw. von deren gesetzlichen Vertretern, falls der Schüler minderjährig ist, ausgestellt zu sein.
3. Der Wettbewerbsteilnehmer erklärt, dass er mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Werkes an den Veranstalter auf eine Art und Weise, wie sie in den Teilnahmebedingungen festgelegt ist, dem Veranstalter eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Verwertungsrechte am Werk als Ganzem sowie an allen Werken, die einen Bestandteil des Werkes bilden, erteilt und verpflichtet sich ebenfalls dazu, dem Veranstalter die schriftlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung des Bildnisses sämtlicher Personen, von denen im Pkt. 2 dieses Paragraphen die Rede ist, zu übergeben, die für folgende Nutzungsarten gelten:
 - Aufzeichnung des Werkes in einer vom Goethe-Institut beliebig gewählten Art und Weise, auf sämtlichen zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrages bekannten Aufzeichnungsträgern, insbesondere auf Magnetaufzeichnungsträgern,
 - Vervielfältigung nach jeder Technik, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrages bekannt ist, auf allen zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrages bekannten Aufzeichnungsträgern, darunter auf jedem audiovisuellen Träger, und insbesondere auf Videoträgern, lichtempfindlichen und magnetischen Bändern und Computerfestplatten sowie auf allen Arten von Trägern, die zur Digitalaufzeichnung bestimmt sind,
 - Herstellung von Werkexemplaren nach einer bestimmten Technik, darunter nach einer Druck- und Reprographietechnik sowie nach einer magnetischer Aufzeichnungstechnik und nach Digitaltechnik,
 - Inverkehrbringen (darunter durch das Internetnetz), darunter Vervielfältigung des Werkes (im Ganzen und in Teilen) durch seine

www.goethe.de



- Ausstrahlung in Sendungen inländischer und ausländischer Fernsehsender, darunter der Satellitensender,
- Speicherung im Computerspeicher,
 - öffentliche Ausführung, öffentliche Wiedergabe, Aufführung, Vorführung oder Sendung und Wiederausstrahlung des Werkes, wie auch öffentliche Zugänglichmachung des Werkes in einer Weise, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist,
 - Miete, Pacht oder Austausch der Aufzeichnungsträgern, auf denen das Werk aufgezeichnet wurde,
 - Nutzung in multimedialen Werken,
 - Upload auf dem Server des Goethe-Instituts oder auf einem fremden Server sowie Download und Browsing.
4. Der Wettbewerbsteilnehmer räumt dem Veranstalter eine nicht ausschließliche Lizenz zum Werk ohne territoriale Beschränkungen ein.
 5. Der Wettbewerbsteilnehmer verpflichtet sich dazu, die Urhebersaufsicht des Werks nicht auszuüben und erteilt seine Zustimmung dafür, dass das Werk ohne Ausübung der Urhebersaufsicht verbreitet werden kann.
 6. Die nicht ausschließliche Lizenz wird zeitlich unbegrenzt gewährt und darf vom Wettbewerbsteilnehmer nicht gekündigt werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Mit der Einsendung der Anmeldung zum Wettbewerb erteilen die am Wettbewerb teilnehmenden Personen ihre Zustimmung für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für die Wettbewerbszwecke; Ihnen steht zugleich das Recht zu deren Einsicht und Berichtigung zu.
2. Angelegenheiten, die die vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht regeln, werden vom Veranstalter entschieden.
3. Mit dem Beitritt zum Wettbewerb erteilen die Wettbewerbsteilnehmer sowie die Personen, die sich am Wettbewerb beteiligen, ihre Zustimmung für die Bestimmungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen.
4. Eventuelle Streitigkeiten werden dem für den Sitz des Veranstalters zuständigen Gericht zur Entscheidung unterbreitet.
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen an der vorliegenden Wettbewerbsordnung vorzunehmen.

Koordinatorin des Projektes:
Ewa Dorota Ostaszewska
Ewa-Dorota.Ostaszewska@goethe.de
Tel. + 48 22 505 90 25

www.goethe.de